

Merkblatt Veranstaltungen

Verantwortung der Veranstalter

Damit ein Rauschtrinken oder Alkoholausschank an Minderjährige verhindert werden kann, haben wir Ihnen einige Tipps dazu:

- **Altersbegrenzungen durchsetzen**
- **Ausweiskontrolle beim Eingang**
- **Verschiedene Tanzbändeli für Minderjährige und Volljährige**
- **Rucksäcke oder grosse Taschen sollen an der bewachten Garderobe abgegeben werden**
- **Getränke dürfen nicht nach draussen mitgenommen werden**
- **Originelle alkoholfreie Getränke anbieten**
- **Die Service-Helfer/-innen müssen betreffend Abgabe von Alkohol klar informiert werden**

Deshalb verweisen wir Sie an die folgenden gesetzlichen Bestimmungen:

- **Der Verkauf oder das Ausschanken von Bier, Wein und Apfelwein an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten.**
- **Der Verkauf oder das Ausschanken von Spirituosen, Aperitifen und Alcopops an unter 18jährige ist verboten.**

Art. 37a Abgabe alkoholischer Getränke

1. Alkoholische Getränke müssen so zum Verkauf angeboten werden, dass sie von alkoholfreien Getränken deutlich unterscheidbar sind.
2. Sie dürfen nicht an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Alkoholgesetzgebung
3. Am Verkaufspunkt ist ein gut sichtbares Schild anzubringen, auf welchem in gut lesbarer Schrift darauf hingewiesen wird, dass die Abgabe alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche verboten ist. Dabei ist auf die nach Absatz 2 sowie nach der Alkoholgesetzgebung geltenden Mindestabgabalter hinzuweisen.
4. Alkoholische Getränke dürfen nicht mit Angaben und Abbildungen versehen werden, die sich speziell an Jugendliche unter 18 Jahren

Notausgang

Sind genügend Notausgänge vorhanden? Diese müssen gut sichtbar gekennzeichnet und jederzeit frei zugänglich sein.

Obligatorischer Sicherheitsdienst

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, das Festgelände sowie einen Teil des Dorfkerns (siehe beiliegender Plan) bis zwei Stunden nach dem offiziellen Ende einer Veranstaltung durch einen Sicherheitsdienst bewachen zu lassen. Eine Auftragsbestätigung des zuständigen Sicherheitsdienstes muss bis spätestens einen Monat vor der Veranstaltung der Gemeindekanzlei zugestellt werden.

Parkplätze und Verkehr

Fragen Sie die betroffenen Grundeigentümer frühzeitig an, wenn Sie Land für Parkplätze benötigen. Signalisieren Sie die Parkplätze und die Ein- und Ausfahrten. Beachten Sie, dass die Strassen für alle Verkehrsteilnehmer immer passierbar bleiben. Gewährleisten Sie einen reibungslosen Ablauf des Verkehrs mit einem gut organisierten Verkehrsdienst. Jeder Veranstalter muss einen Parkdienst bis 21.00 Uhr einsetzen (**P-Plätze Rest. Rössli, Ettiswil frei halten!**).

Versicherung

Schliessen Sie für Ihren Anlass eine entsprechende Haftpflichtversicherung ab.

Sanität

Richten Sie einen Sanitätsposten ein.

Sanitäre Einrichtungen

Stellen sie genügend sanitäre Einrichtungen zur Verfügung.

Generelles Rauchverbot